

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	05.07.2021	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrssicherheit in Ruchheim - Analyse- und Prognose Ergebnisse -
Verkehrssichernde Maßnahmen**

Vorlage Nr.: 20213656

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr

Zu Frage 1 kann 2-15 keine Aussage treffen. 4-12 sollte dies prüfen können.

Zu Frage 2 kann ebenfalls seitens 2-15 keine Aussage getroffen werden. Auch hier sollte 4-12 gehört werden.

Zu Frage 3 antworten wir wie folgt:

Nach Überprüfung vor Ort handelt es sich um sieben Parkplätze die nach der Straßenverkehrs- Ordnung (StVO) rechtlich zulässig sind.

Die StVO regelt in § 6 eindeutig wer wartepflichtig ist („Wer an einer Fahrbahnverengung, einem Hindernis auf der Fahrbahn oder einem haltenden Fahrzeug links vorbeifahren will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchlassen.“).

Vor diesem Hintergrund liegt kein Verkehrsgrund vor, eine zusätzliche Lücke zu schaffen. Daher wird dem Antrag nicht entsprochen.

Frage 4 sollte durch 4-12 und 1-16 beantwortet werden.

Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Stadtentwicklung

zu Frage 1:

Uns liegen noch keine Auswertungen hinsichtlich der Fußgänger- und Radfahrerunfälle in Ruchheim vor. Wir werden uns diesbezüglich mit der Polizei in Verbindung setzen.

zu Frage 2:

Zum 31.12.2020 lebten 1.337 Personen in dem Gebiet. Durch die neue Bebauung ist bei Vollbelegung mit zusätzlich ca. 600 Personen zu rechnen. Demnach wäre nach Abschluss aller Hochbaumaßnahmen eine Einwohnerzahl von knapp 2.000 Einwohnern zu erwarten.

Ausgehend von folgenden Annahmen

- jede Person verlässt die Wohnung im Mittel 1,4mal/Tag.
- jede Person kommt auch wieder nach Hause (Rückweg)
- der Anteil an Wegen, die als Fahrer eines Kfz zurückgelegt werden, liegt bei 47%.
- der Besucher-/Lieferverkehr ist mit 12% des von den Bewohnern erzeugten Verkehrs anzunehmen

ergibt sich anhand der spezifischen Kennwerte aufgrund der SrV-Erhebung¹ (2013/2018) für Ludwigshafen eine prognostizierte Verkehrsbelastung für das Gebiet von ca. 3.000 Fahrten/Tag. Dies entspricht einer Spitzenverkehrsbelastung von ca. 300 Kfz/h

Aus fachlicher Sicht sehen wir in dieser Verkehrsbelastung keine Probleme für das Gebiet. Ausgehend von den Typisierungen gemäß der geltenden „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) lassen sich die Magdeburger Straße und der Erfurter Ring am ehesten der Wohnstraße bzw. der nächst höheren Kategorie Sammelstraße zuordnen. Für die Wohnstraße ist eine Belastung unter 400 Kfz/h angegeben. Bei der Sammelstraße liegt dieser Wert unter 800 Kfz/h.

Für das Gebiet ist eine Verkehrszählung mittels unserer automatischen Radarzählgeräte vorgesehen; sofern die örtlichen Gegebenheiten dies ermöglichen. Anhand der Zählung hätte man Angaben darüber, wie viele Fahrzeuge an den beiden Zufahrten ein- und ausfahren.

Es lässt nichts darauf schließen, dass sich die erwartete Verkehrszunahme nennenswert negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt, wobei (kleinere) Probleme nie ganz ausgeschlossen werden können. In den meisten Fällen sind diese jedoch auf Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer zurückzuführen.

zu Frage 3:

Diese Frage wurde bereits von 2-15 beantwortet.

zu Frage 4:

Hier wurde uns seitens des Bereichs 1-16 folgende Stellungnahme übermittelt:

Der Vorschlag der Verwaltung sieht im Zuge der Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans einen restriktionsfreien Bereich im o.g. Bereich vor. Es handelt sich hierbei nicht um den Vorschlag für ein Vorranggebiet. Der Vorschlag der Verwaltung für die Stellungnahme wird am 14.07.21 in der Sitzung des Stadtrates behandelt. Im Falle der Zustimmung wird die Verwaltung die Stellungnahme an den VRRN als dem Träger der Regionalplanung abgeben. Der VRRN wird dann in eigener Zuständigkeit die Vorschläge der Stadt Ludwigshafen und der anderen Kommunen in der Metropolregion würdigen und darüber im Zuge einer Abwägung in der Verbandsversammlung entscheiden. Erst nach dem Beschluss über die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans kann sich die Stadt Ludwigshafen im Zuge ihrer Bauleitplanung in konzeptioneller Hinsicht mit den restriktionsfreien Bereichen beschäftigen und Aussagen zu verkehrlichen Belangen im o.g. Gebiet treffen.

¹